

**Stadtverordnetenversammlung  
Stadt Cottbus / město Chósebuz**



# Antrag

Antrags-Nr.: AT-11/24

öffentlich  nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:  
07. März 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.03.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.03.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

**Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber**

**Inhalt des Antrages:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Angebote von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für erwerbsfähige Asylbewerbern bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern bereitzustellen.**

**Begründung:**

Das geltende Asylbewerberleistungsgesetz enthält für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte sowohl fördernde Maßnahmen (Verpflichtung zu einem Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz) wie auch fördernde Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG).

Um letzteres Ziel zu erreichen, soll die Verwaltung die Inanspruchnahme weiterer Möglichkeiten und Angebote interner und externer Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG prüfen. Dabei geht es insbesondere um Arbeitsgelegenheiten im kommunalen Bereich, wo das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient (§5, Abs.1 AsylbLG) und die zusätzlich zu bestehenden Verträgen mit privaten Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden. Möglich wäre die unterstützende Pflege von Außenanlagen von Schulen und KITAs (Unterstützung der Hausmeister dieser Einrichtungen), die allgemeine Landschaftspflege in der Kommune oder auch die Zusammenarbeit mit Trägern wie den Tafeln.

Die Umsetzung externer Arbeitsgelegenheiten fördert eine soziale Integration und Teilhabe, hilft bei einer besseren Strukturierung des Tagesablaufes und fördert das Selbstwertgefühl des Leistungsberechtigten.

\_\_\_\_\_  
Jörg Schnapke Fraktionsvorsitzender

**Beschlussniederschrift**

- Gremium:  HA     StVV  
 einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: